



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 15/19

Dienstag, 16. Juli 2019

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Reitverein Gladbeck -Kirchhellener Straße-
hier: Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Änderungsverfahrens**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck vom 21.04.2005 wird aufgehoben.

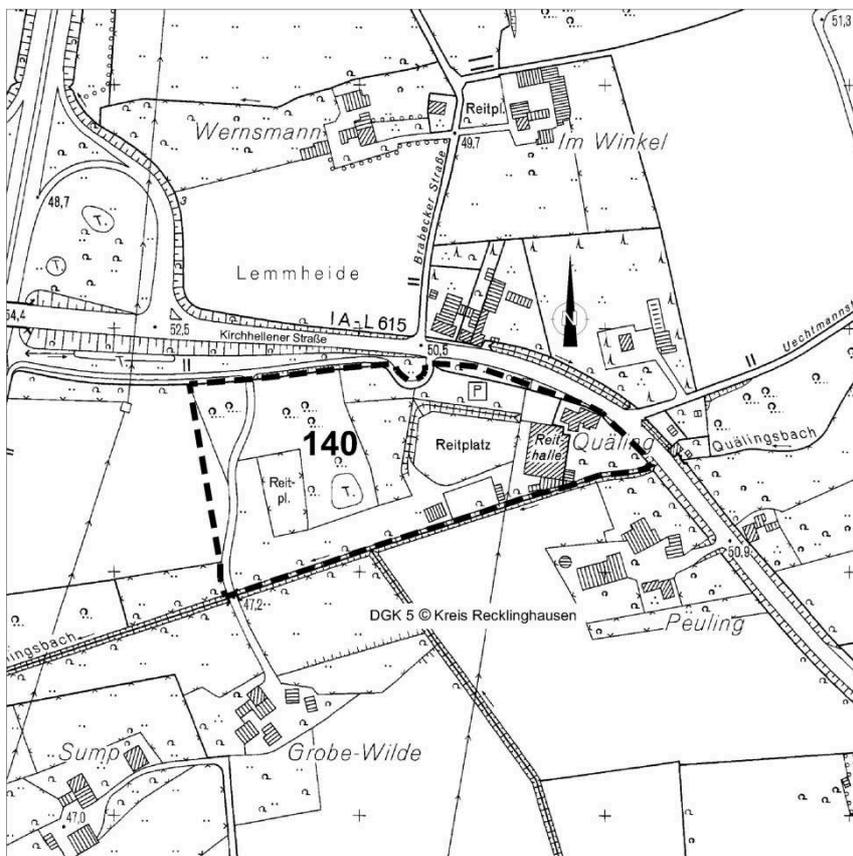
Gladbeck, den 09.07.2019

Der Bürgermeister

I.V.

- Dr. Kreuzer -
Stadtbaurat

Bebauungsplan Nr. 140
Gebiet: Reitverein Gladbeck -Kirchhellener Straße-
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140, Gebiet: Reitverein Gladbeck -Kirchhellener Straße-, gemäß Aufstellungsbeschluss vom 11.03.2004, wird aufgehoben.

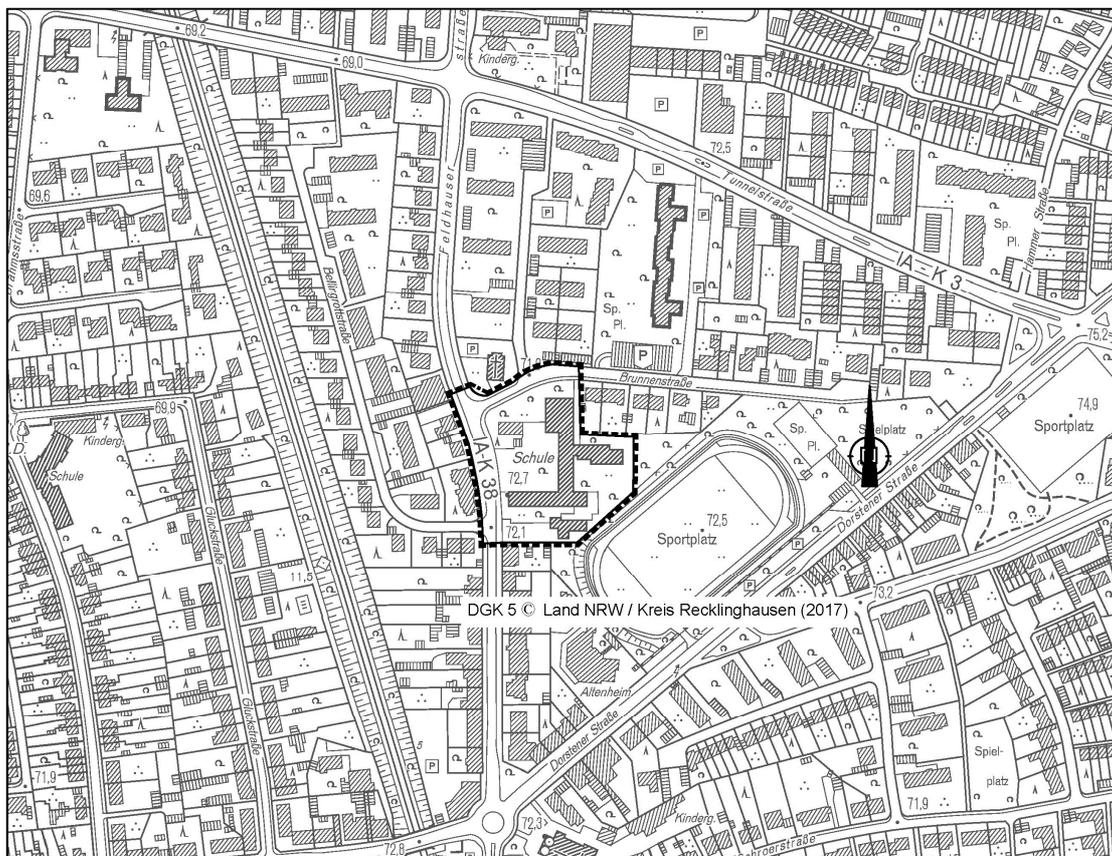
Gladbeck, den 09.07.2019

Der Bürgermeister

I.V.

- Dr. Kreuzer -
Stadtbaurat

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 176
Gebiet: Feldhauser Straße / Brunnenstraße
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet Feldhauser Straße / Brunnenstraße ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 17.10.2018 vorgesehenen Grenzen der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 176 gemäß § 12 Abs. 2 aufzustellen.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck durchzuführen.

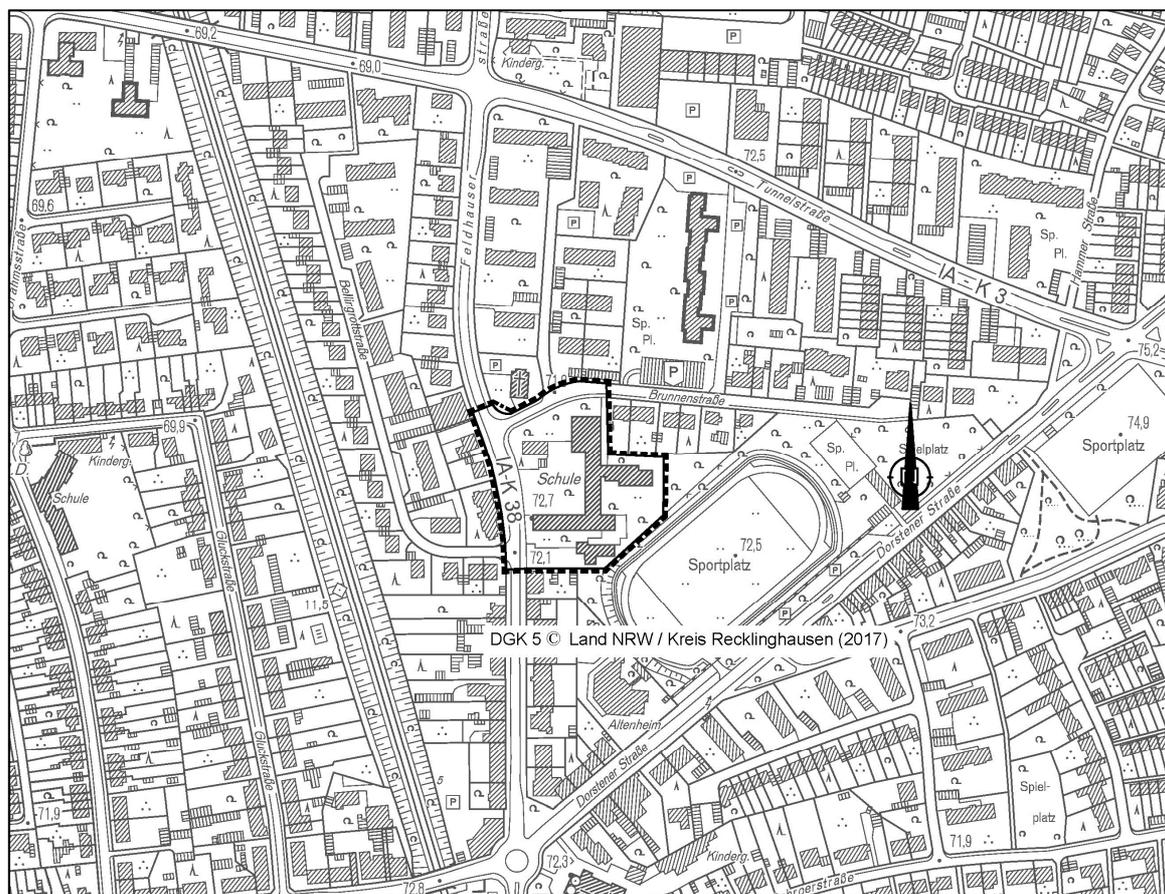
Gladbeck, den 11.07.2019

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 176

Gebiet: Feldhauser Straße / Brunnenstraße

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Für das Gebiet Feldhauser Straße / Brunnenstraße soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 176 aufgestellt werden. Hierfür hat der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 15.11.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Öffentlichkeit hat nun Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen.

Die Planunterlagen:

- der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 176, Gebiet: Feldhauser Straße / Brunnenstraße, in der Fassung vom 10.04.2019 und
- die Begründung in der Fassung vom 10.04.2019

können vom **24.07.2019 bis einschließlich zum 06.08.2019** während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, Flur des 4. Obergeschosses, Zimmer 432 und 433 eingesehen werden. Bei der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können die Unterlagen auch im Internet unter der Internet-Adresse: www.gladbeck.de/Leben_Wohnen/Bauleitplanung/ eingesehen werden.

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bzw. zu den bereitgestellten Unterlagen schriftlich sowie elektronisch im Bereich „**Beteiligung**“ unter www.gladbeck.de/Leben_Wohnen/Bauleitplanung/ abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.

Gladbeck, den 11.07.2019

Der Bürgermeister

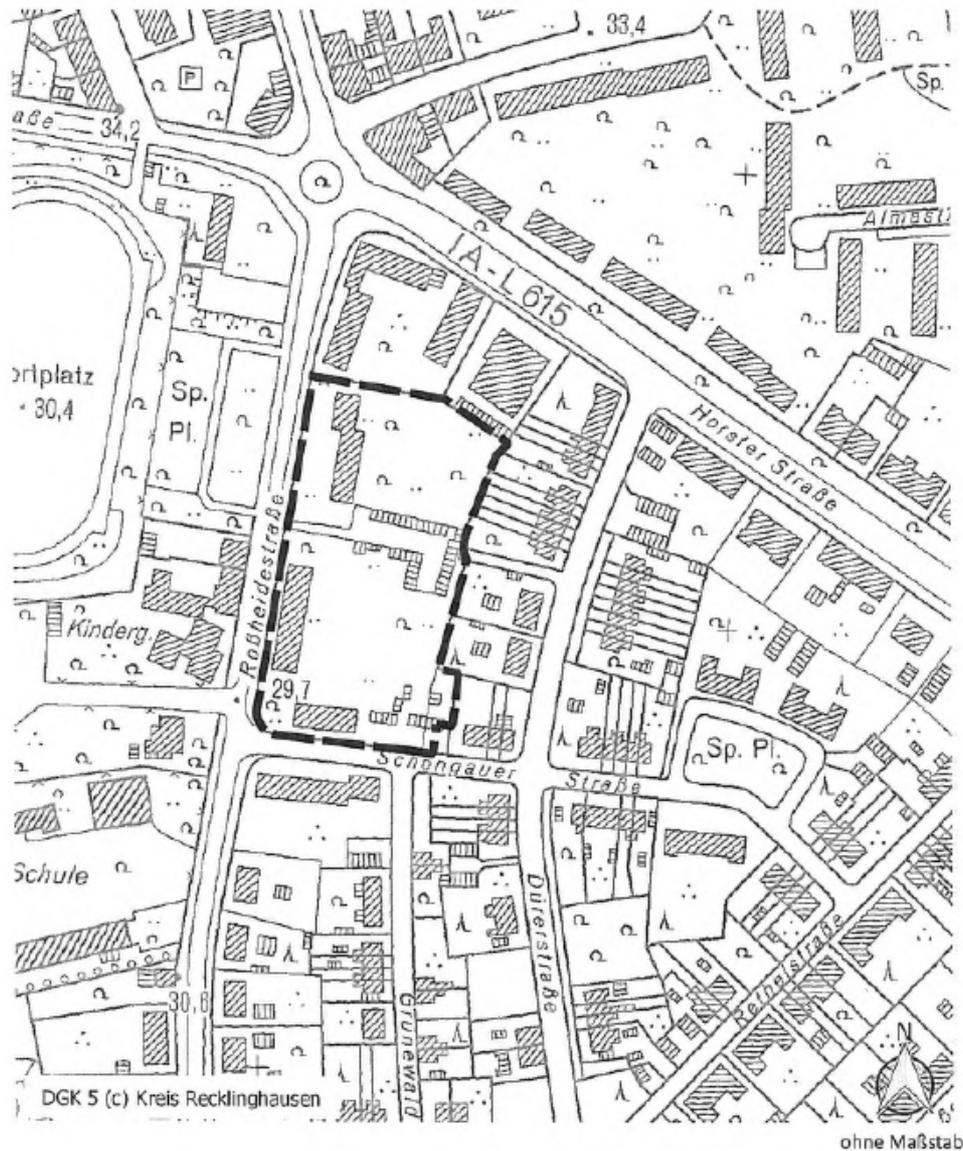
I.V.

-Dr. Kreuzer-
Stadtbaurat

Bebauungsplan Nr. 136, 1. Änd.

Gebiet: Horster-, Boy-, Roßheidestraße („Brauck A“)

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet Horster-, Boy-, Roßheidestraße („Brauck A“) soll innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 17.04.2019 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 136 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird
 - a) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen,

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit durch einmonatige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- c) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gladbeck, den 09.07.2019

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept für die Stadt Gladbeck
hier: Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Gladbeck

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

I. Beschlüsse über Anregungen

Anregungen des **Regionalverbandes Ruhr** als Träger öffentlicher Belange:

Der Anregung wird gefolgt.

Anregungen der **Stadt Gelsenkirchen**:

Den Anregungen wird gefolgt.

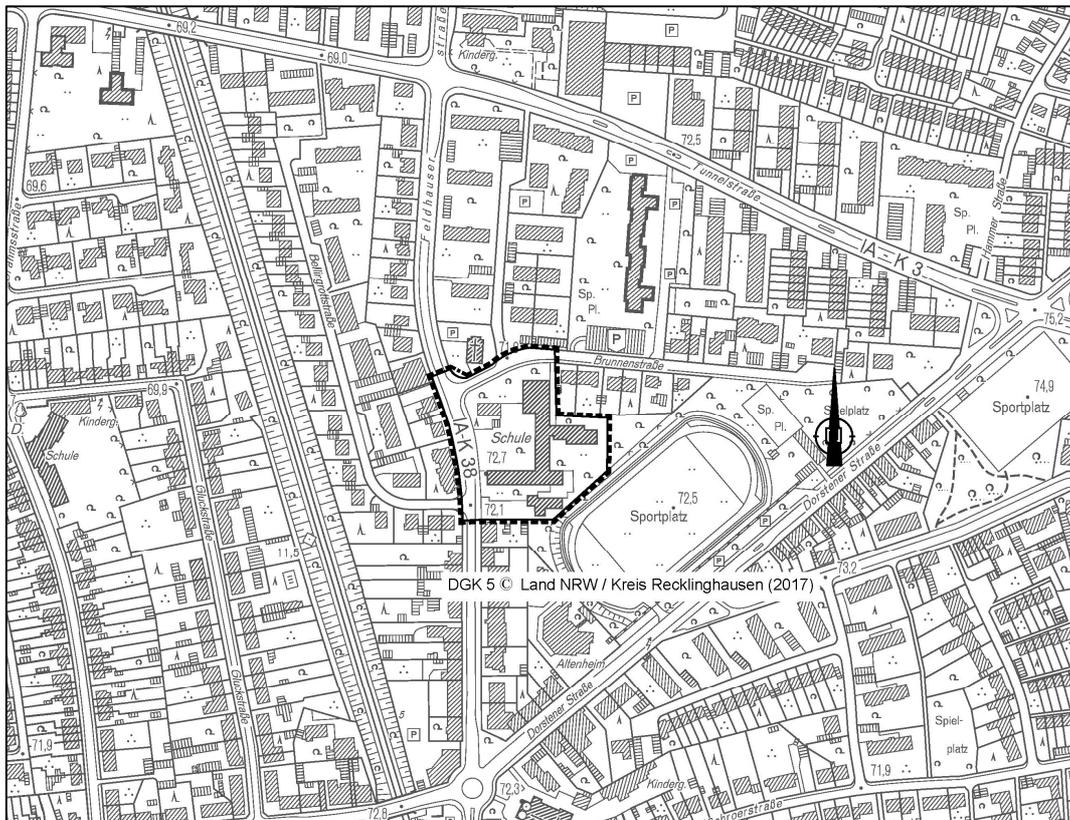
II. Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Gladbeck

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Gladbeck als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Gladbeck, den 10.07.2019

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck,
Bereich: „Feldhauser Straße / Brunnenstraße“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Für den Bereich Feldhauser Straße / Brunnenstraße soll die 18. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Hierfür hat der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 20.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Öffentlichkeit hat nun Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen.

Die Planunterlagen:

- 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck, Bereich: „Feldhauser Straße / Brunnenstraße“ in der Fassung vom 10.04.2019 und
- die Begründung in der Fassung vom 10.04.2019

können **vom 24.07.2019 bis einschließlich zum 06.08.2019** während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, Flur des 4. Obergeschosses, Zimmer 432 und 433 eingesehen werden. Bei der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können die Unterlagen auch im Internet unter der Internet-Adresse: www.gladbeck.de/Leben_Wohnen/Bauleitplanung/ eingesehen werden.

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zur Flächennutzungsplan-Änderung bzw. zu den bereitgestellten Unterlagen schriftlich sowie elektronisch im Bereich „**Beteiligung**“ unter www.gladbeck.de/Leben_Wohnen/Bauleitplanung/ abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.

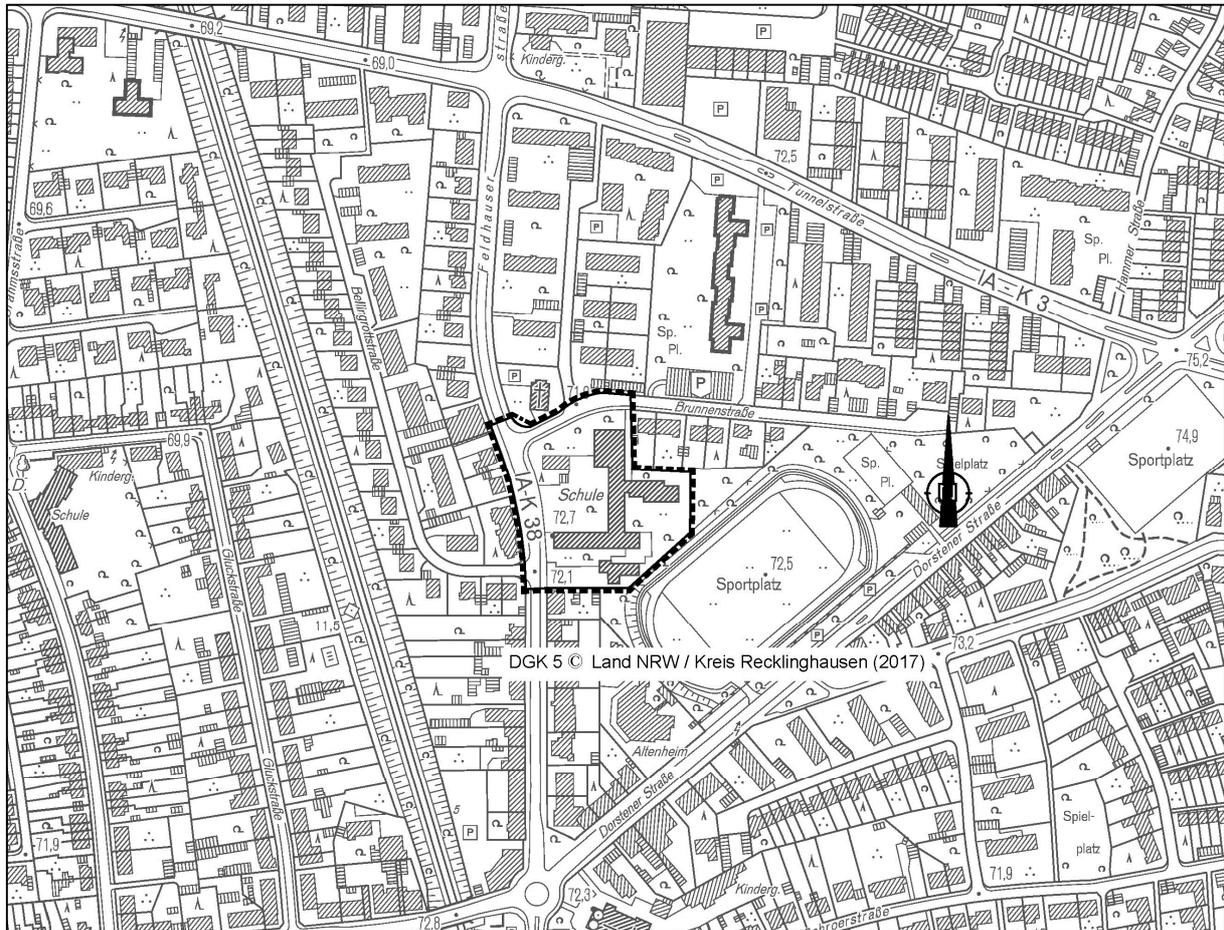
Gladbeck, den 11.07.2019

Der Bürgermeister

I.V.

-Dr. Kreuzer-
Stadtbaurat

18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck
Bereich: Feldhauser Straße / Brunnenstraße
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB

1. Für den Bereich „Feldhauser Straße / Brunnenstraße“ ist innerhalb der durch die zeichnerische Darstellung vom 06.09.2018 vorgesehenen Grenzen die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) und § 5 BauGB durchzuführen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 11.07.2019

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtliche Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung einer Vertreterin
des Integrationsrates der Stadt Gladbeck

Herr Ferhat Arslan wurde im Wege der Ersatzbestimmung im April 2018 für die „Alternative Bürger Initiative“ Mandatsträger im Integrationsrat der Stadt Gladbeck. Herr Arslan hat seinen Mandatsverzicht erklärt.

Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste für die „Alternative Bürger Initiative“ Frau Suade Özmen, wohnhaft in Gladbeck, Holbeinstr. 8, neu in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen die Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, einzulegen.

Gladbeck, den 03.07.2019
Der Wahlleiter

Ulrich Roland

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister
Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.